

**Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“  
6. vereinfachte Änderung  
Gemarkung Weilheim**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1 Inhalt**

Der Bebauungsplan „Südlich der Waisenhausstraße“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 1396/4, Gemarkung Weilheim, in der Planzeichnung bezüglich der Festsetzung zu den Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Tiefgaragen wie folgt geändert

**1. Festsetzung durch Planzeichen**

 Geltungsbereich der Änderung



Fläche für Garagen

**2.**  
Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Planteil ersetzt.

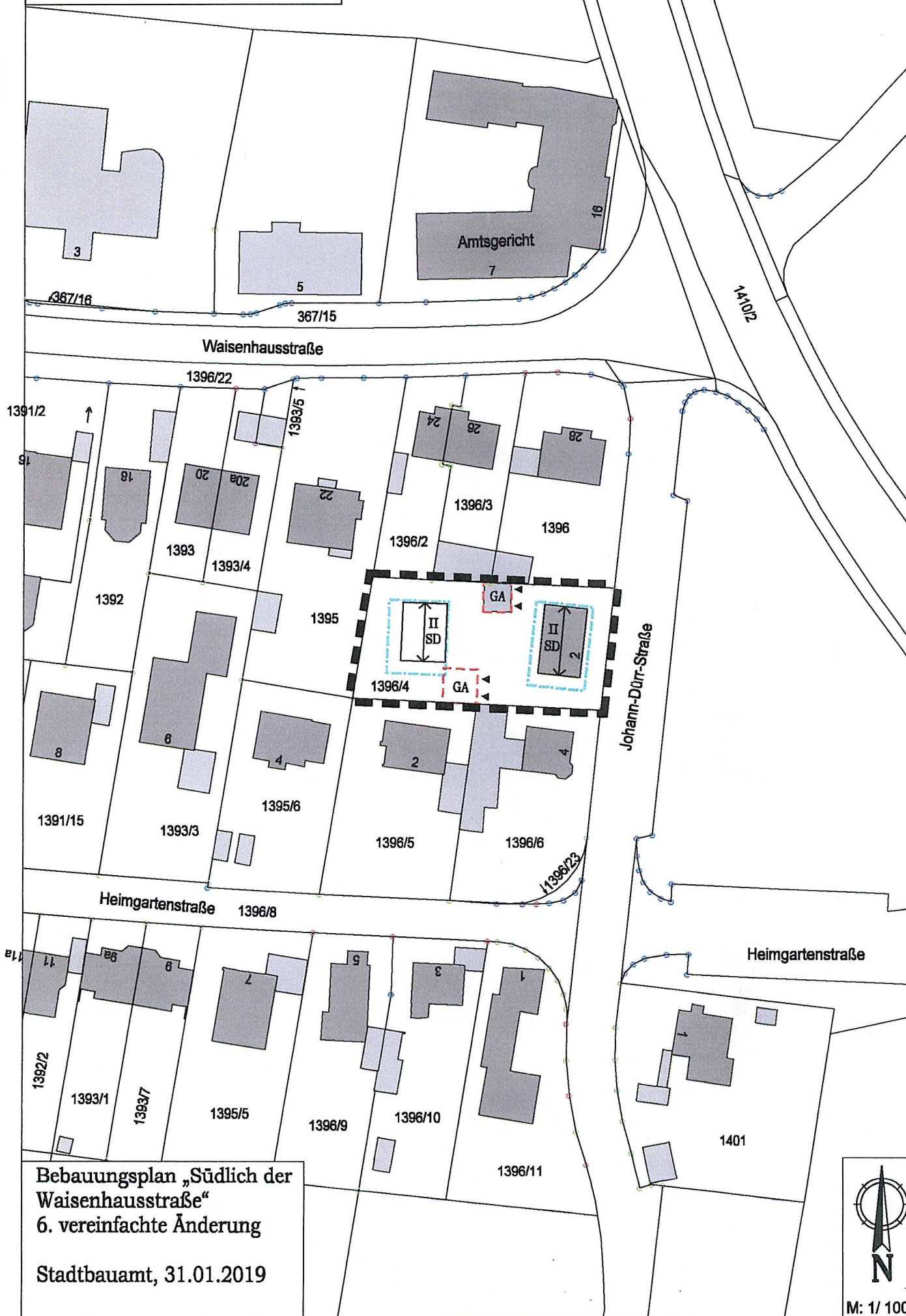
**3.**  
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 31.01.2019

Andrea Roppelt  
Stadtbaumeisterin



Bebauungsplan „Südlich der  
Waisenhausstraße“  
6. vereinfachte Änderung  
Stadtbauamt, 31.01.2019

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



**Verfahrensvermerke zur  
6. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
„Südlich der Waisenhausstraße“  
Gemarkung Weilheim i.OB  
in der Fassung vom 31.01.2019**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 30.04.2019 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 20.04.2019 beteiligt.

Weilheim, den 17.07.2019



Markus Loth  
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 09.07.2019 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 17.07.2019



Markus Loth  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05.08.2019, Nr. 18, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 17.07.2019



Markus Loth  
Bürgermeister